



## **Richtlinie Gewährung von Zuschüssen für Teamveranstaltungen**

Die HSG WBW gewährt unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse für Teamveranstaltungen wie z.B. Turnierteilnahmen, Trainingswochenenden, Besuch von Kultur- oder Sport-Veranstaltungen, Teambildende Maßnahmen.

Über die Vergabe von Zuschüssen aus Vereinsmitteln wird individuell vom Vorstand bzw. Jugendvorstand entschieden. Ein genereller Anspruch auf Bezuschussung besteht nicht, auch dann nicht, wenn bei einer ähnlichen Veranstaltung ein Zuschuss gewährt wurde.

**Die Höhe der Mannschaftszuschüsse im aktiven Bereich wurde pauschaliert und wird gegen Vorlage von Rechnungen ausgezahlt.**

Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen sind:

- Veranstaltungen, die der Förderung des sportlichen Erfolges dienen
- Veranstaltungen, die zur Verbesserung des Teamgeistes führen
- Veranstaltungen, die der Bindung an die HSG WBW dienen
- Unterstützung von einzelnen Spielern, die aus finanziellen Gründen sonst nicht an einer Teamveranstaltung teilnehmen können

*Hinweis: Veranstaltungen, die gegen Gesetze, die Satzung der HSG WBW e.V. oder gegen gute Sitten verstoßen oder von politischen Parteien ausgeschlossen werden, sind von einer Bezuschussung grundsätzlich ausgeschlossen.*

Ablauf:

- Die jeweilige Mannschaft beantragt einen Zuschuss beim Vorstand / Jugendvorstand
- Der Vorstand / Jugendvorstand entscheidet über die Gewährung
- Der Vorstand / Jugendvorstand teilt dem Antragsteller die Entscheidung mit
- Sofern der Antrag positiv beschieden wurde, informiert der Antragsteller den Vorstand, ob die Veranstaltung wie geplant stattgefunden hat und über die Anzahl der teilnehmenden Spieler/innen
- Der Vorstand / Jugendvorstand veranlasst die Auszahlung des gewährten Betrages an den Antragsteller

*Gewährte Zuschüsse sind nicht übertragbar auf andere Veranstaltungen, sollte von einem Zuschuss nicht Gebrauch gemacht worden sein, (z.B. bei Absage der Veranstaltung oder Nichtteilnahme).*

**HSG WBW e.V.**  
**Der Vorstand**